



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Januar 2024
(OR. en, it)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0350(NLE)

5028/24
ADD 1

PECHE 2

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	VERORDNUNG des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2024 • Erklärung Italiens

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der italienischen Delegation zu dem oben genannten Verordnungsvorschlag.

ERKLÄRUNG ITALIENS zur Abstimmung im Plenum**Verordnungsvorschläge über die wichtigsten TACs und Quoten sowie die TACs und Quoten für das Mittelmeer**

Italien würdigt die Bemühungen der verschiedenen Parteien um einen Kompromiss, ist allerdings von den Ergebnissen der Verhandlungen über die Vorschläge für die Verordnungen über die wichtigsten TACs und Quoten sowie die TACs und Quoten für das Mittelmeer enttäuscht und bedauert diese, da keine Lösungen gefunden werden konnten, die den Grundsätzen der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 vollständig gerecht werden.

Bei der Analyse der Fischereidaten lassen sich erhebliche Unstimmigkeiten zwischen den getroffenen Beschlüssen erkennen, insbesondere in Bezug auf den Aalbestand, bei dem es vor allem den politischen Entscheidungen über die Bewirtschaftung der Fischerei im westlichen Mittelmeer an Kohärenz mangelt.

Die sozioökonomischen Faktoren wurden nicht angemessen berücksichtigt, wodurch nun die Flotten im westlichen Mittelmeer und damit die Beschäftigungslage in den Küstengemeinschaften bedroht sind.

Auf der **Suche nach mehr Flexibilität** haben Italien und andere progressive Ausgleichsmaßnahmen von bis zu 7 % vorgeschlagen, um für die Küstengemeinschaften eine Balance zwischen ökologischer und sozioökonomischer Nachhaltigkeit zu finden.

Angeichts der getroffenen Beschlüsse und der fehlenden Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Aspekte in einem angemessenen Umfang wird Italien gegen die vorgeschlagenen Verordnungen stimmen, sich allerdings gleichzeitig für ein ausgewogeneres Konzept einsetzen, das die ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte umfasst.
